

Nachrichtliche Nachrichten.

Wiesbaden. Der Magistrat der Stadt Ebing beauftragte den... gemalten Kaiserbildern... Wiesbadener Bildhauer Oscar Eger... Ebing... Kaiserbildes für... Kaisergerichts... Kgl. Land- und Amts...

Der Debatte über den Etat in der Wiesbadener Stadt... freitags Oberbürgermeister... wie wir schon kurz mitgeteilt haben, auch die Eingebungsfrage. Er führte aus, daß er zu dieser Frage... abseits nicht gefügt habe. Ich halte es... nach einem Bericht des Wiesbadener Tag... für sehr bedenklich, in öffentlicher Sitzung... zu enthüllen, die der Magistrat in dieser Angelegenheit... Ich verweise auf die Erfahrung, die in dieser Beziehung... einer Nachbarstadt machen mußte, und auf... Meinungen, das seine Mitteilungen hervorriefen. Ich... damit auf den auch von uns erwähnten, für die Wiesbadener Presse erschienenen Artikel an, der sich den... Inspiration gab und zu lebhaften Kontroversen... gab. Oberbürgermeister Kläffing führte dann weiter aus: Magistrat arbeitet auch auf diesem Gebiete; er hat speziell... in der Gemeinde Sonnenberg in der... Gemeindefrage zu verhandeln. Wenn Sonnenberg zu... ist, die Eingemeindung nicht als ein Geschäft zu betrachten... die Eingemeindung in einem halben Jahr schon... sein. Ob der Magistrat bezüglich der Eingemeindung... Schicksal und Schicksals zu einem Ergebnis gelangt... ist, ist noch nicht fest. Am Freitag wurde die... festgelegt, der Haushaltsplan der ordentlichen Verwaltung... 13 652 133,93 Mark wurde genehmigt, ebenso der der außerordentlichen Verwaltung mit 3 895 825,43 Mark... 150 Prozent Gewerbe- und Betriebssteuer, 2 pro Mille... gemeinen Wertes der Gebäude und Grundstücke, gleich 139,96... — Für den vom 17.—25. Mai d. Js. stattfindenden... Kongress, bei dem Wiesbaden als Kontrollstation vorgehoben... wurden 3000 Mark bereitgestellt. Für den Umbau der... Straßens vor dem Hotel Wilhelm wurden 4000 Mark... für die neue Straßenbedeckung der Wilhelmstraße vor... 9000 Mark. Nach Ausrichtung der letzten... ist die Wilhelmstraße vollständig neu gebaut. — Aus dem... der gegen das vorige Jahr ein Mehr von einer halben... ist, sei noch erwähnt, daß das Mehr an persönlichen... von 36 000 Mark Lohnsteuern für die Arbeiter enthält, 10 000... für Arbeiterpensionen und 20 000 Mark Familienzulagen... der Arbeiter. Bei der Schulverwaltung steigen die Ausgaben... 110 459 Mark. An neuen Anleiheemitteln sind 3 197 000 Mark... darunter für Krankenhausvermehrungen 250 000 Mark, das Museum 1 1/2 Mill., für ein zweites Mädchenschulhaus... 600 000 Mark. Das Kaiser Friedrich-Bad, das mit 2 1/2 Mill. Mark... wurde, erfordert einen Jahreszuschuß von 75 000 Mark.... ist jährlich das Verkehrsamt, die Fernbahn wurde... 1 Million Mark städtischen Geldes finanziert und einem Jahres... von 30 000 Mark. Die Grundstücksverwaltung hat seit... für 3 1/2 Millionen Mark Grundstücke erworben, abgesehen von... „Kaufhaus-Platz“. Dabei war Wiesbaden in der Lage, auf... Belastung von Steuern, Abgaben und Gebühren von... 600 Mark Jahreseinnahme zu verzichten, darunter 500 000... im Falle der Krise, Ermäßigung des Wasserpreises u. a. Dem... nur Belastungen von 200 000 Mark gegenüber, die sich... auf eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 1/2 Prozent, der... u. a. Gehalten hat sich die Stadt natürlich mit... Einführung der Kursteuer. Die Schulden der Stadt haben sich... im letzten Jahre um 1,6 Millionen Mark vermindert.

Die Stadt schreibt jetzt das in ihren Besitz übergegangene... Platz nebst dem 1250 Ar großen Waldbestand zur... aus.

Strakammer. Der Tagelöhner Karl B. aus Wies... erkrankt am 19. Februar auf dem Armenamt und ließ sich... Vor Arbeitsruhe geben, die er monatlich in Raten bezahlte... die er aber sofort auf der Straße verkaufte. Wegen dieser... in Handlungsweise und wegen Diebstahls von ein Paar... wurden wollte ihn der Staatsanwalt 2 1/2 Jahre ins Zuchthaus... Die Strakammer sah diese Taten milder an und... mit nur 9 Monate Gefängnis.

Frankfurt. Donnerstag abend stürzte sich von der Untermain... ein in mittleren Jahren lebender Mann in den Main und... in den hochgehenden Fluten. Schirm und Hut hatte... ins Wasser geworfen. Die Personalien des Lebens... sind nicht bekannt.

Seit einigen Wochen sind aus Duisburg vier junge Mäd... im Alter von fünfzehn bis siebzehn Jahren spurlos verschwun... Das jüngste Mädchen, Margarete Hoffend, wurde von der... in Frankfurt festgenommen. Es sollte in ein öffentl... Haus gebracht werden. Man glaubt, daß auch die anderen... Mädchen von Mädchenhändlern verschleppt worden sind.

Stall (Kreis Limburg). Unterhalb der hiesigen Betonbrücke... eine fast völlig nackte weibliche Leiche aus der hochgehenden... gelaufen. Es handelt sich um ein 18—20jähriges Mädchen, in... Identität nicht festgestellt werden konnte. Die Leiche trug... Schuhe und Strümpfe und war ohne jedes Kopfhaar. Keine... Neue Fäden am Halse werden als Strangulationsmerkmale... Da ein Verbrechen nicht ausgeschlossen erscheint, hat die... Kommissariat die Section der Leiche angeordnet.

Vermischtes.

Strasbourg. Die Strafkammer verhandelte am Freitag sieben... wegen Angriffs und Beleidigungen von Militärpersonen... durch Soldaten. Gegen den Arbeiter Diemer beantragte der... wegen öffentlicher Beleidigung eines Sergeanten... Gefängnis, weil die Beleidigung grundlos und daher... war, und weil angeführt der Häufung solcher Angriffe eine... Strafe notwendig sei, wenn man in Gleichbedeutung... haben wollte. Das Gericht erkannte auf 40 Mark Geldstrafe... 17jähriger Tagelöhner Hund, der in der Nacht zum 13. März... Bösen vor der Hauptwache am Alsterplatz beschimpfte, ... zu einer Woche Gefängnis, der Fuhrmann Johann Adrian... Beleidigung von Unteroffizieren des 8. Württembergischen... Regiments Nr. 126 zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. ... mehrere Verurteilung wegen Beleidigung auch zu... Strafen bemerkt, daß auch die eifersüchtigen... Gefangen sind, dem zutage getretenen Unflug mit aller... zu steuern, und im Einverständnis mit der Militär... wurden Vorkehrungen dahin getroffen, daß solche Zwischenfälle... nach Durchführung des beabsichtigten gerichtlichen... zur Kenntnis der Presse gebracht werden sollen, um... Verhinderung, wie sie in der letzten Zeit mehrfach... zu vorbeugen.

Wien. Zu der Mitteilung über die angebliche Liebertragung... durch Tragen eines Chinesenpops schreibt man aus...: Ich möchte hierzu bemerken, daß dieses unmöglich...

Da ein rotes Chinesenhaar überhaupt nicht zum direkten Verkauf an die Konsumenten gelangt. Dasselbe wird vielmehr vor der Verarbeitung auf chemischem Wege präpariert, und in der betreffenden Farbe, wie selbiges gebraucht wird, wieder gefärbt. Die Chinesenhaare machen also, bevor sie in den Handel kommen, eine Probe durch, durch welche alle eventuellen vorhandenen Krankheitskeime getötet werden und somit jede Ansteckungsgefahr für das Publikum vollständig ausgeschlossen ist. Ich möchte noch bemerken, daß feinerzeit ein ähnlicher Fall aus Leipzig gemeldet wurde, jedoch wurde auch dort die Haltlosigkeit dieser Behauptung festgestellt.

Berlin, 20. März. Im königlichen Opernhaus wurde Wolf-Ferraris musikalisches Lustspiel „Der Liebhaber als Arzt“, Text nach Rollere von G. Coliciani, deutsch von A. Batta unter der Leitung des Generalmusikdirektors Bledy und des Oberregisseurs Dröcher erstmalig gegeben. Die außerordentlich reizvolle Musik und die sprühende lebendige Darstellung fanden eine sehr beifällige Aufnahme. Die in den Hauptrollen tätigen Künstler: die Damen Engell und Artot de Padilla und die Herren Hoffmann und Hen'e mit dem Dirigenten wurden zum Schluß stürmisch gerufen.

Dresden. Direktor Stokky-Saralini hat der Stadt sein hiesiges Firtusgebäude zum Kauf angeboten. Er erbietet sich, es auch mit Verlust an die Stadt abzugeben, da es ihm durch die Beschneidung der Kasse unmöglich geworden sei, sein Unternehmen in der geplanten Art durchzuführen.

Luftschiffahrt.

Berlin. Der Militär-Luftkruzer „J. 5“, der in Johannisthal stationiert ist, geriet Freitag morgen in schwere Gefahr. Beim Herausbringen aus der Halle wurde das Luftschiff von starken Böen gepackt, rief sich los und trieb auf die große Tribüne zu. Erst im letzten Augenblick gelang es dem Wachmann, die Propeller einzuschalten und so konnte der Steuermann das Schiff etwa einen Meter über dem Dach der Haupttribüne hochziehen und einen Zusammenstoß vermeiden.

Sebastopol, 20. März. Der Instruktör der Militärliegerschule, Hauptmann Andreoli, stürzte bei einem Sturz ab und wurde sofort getötet.

Zur Schiffskatastrophe in Venedig.

Venedig. Nach der Schilderung eines Augenzeugen, der sich in der Nähe der Maschine des Dampfbootes befand und der seine Wahrnehmungen dem „Berl. Tagebl.“ mitteilt, waren etwa 60 Passagiere an Bord. In dem Augenblick der Katastrophe verlor der Steuermann die Geltesgegenwart; seine Versuche, den Zusammenstoß zu verhindern, waren erfolglos; denn im Maschinenraum war niemand. Beim Zusammenstoß sprangen der Maschinenist und der Heizer, die ebenfalls auf Deck gegangen waren, ins Wasser und suchten sich durch Schwimmen zu retten. Das Torpedoboot machte die größten Anstrengungen, um einen Zusammenstoß zu verhindern, aber vergeblich. Die Wand des Dampfes ist glatt durchschnitten worden und der Dampfer begann rasch zu sinken. Die ganze Katastrophe dauerte nur ein paar Sekunden.

Venedig, 20. März. Die Blätter bringen zahlreiche Einzelheiten über die gestrige Katastrophe, bei der sich ebenso heftige wie ergreifende Vorgänge abspielten. Einzelne Retorten retteten mehrere Unglückliche nacheinander. Ein Boot des Kreuzers „Ferruccio“ nahm eine junge Französin auf, die unter herzerregtem Schreien und mahnsüchtigen Worten nach ihren beiden erkrankten Kindern rief. An Bord der „Hohenzollern“ brachte man einen jungen Ungar, der seine Frau verloren hatte; sie befand sich seit vier Tagen auf der Hochseiselle. Der Schiffseumant Coffi, der ins Wasser gesprungen war, um die junge Frau zu retten, wurde von einer ganzen Schaar Unglücklicher umringt, die sich verzweifelt an ihn klammerten und ihn mit sich in die Tiefe rissen. Die Deutschen Karl Holz und Gustav Reumann, sowie Emil Prodi aus Budapest schwammen einer Schaluppe entgegen und wurden von ihr aufgenommen.

Venedig, 20. März. Unter den Opfern der Katastrophe auf dem „Lido“ befinden sich der Mechaniker Friedrich Eibig aus Berlin und ein Ehepaar Bauer. Bis 11 1/2 Uhr nachts lagen im St. Helena-Marinehospital 20 Leichen, die noch nicht rekonstruiert waren.

Wien, 20. März. Nach Nachrichten über die Schiffskatastrophe in Venedig arbeiteten die Mannschaften der Kriegsschiffe, insbesondere die der fahrlässigen „Hohenzollern“ und des deutschen Panzerkreuzers „Goeben“ mit eigener Selbstlosopferung. Bis in den ersten Morgenstunden sind dreißig Leichen geborgen worden; etwa dreißig Leichen werden noch im Inneren des gesunkenen Dampfbootes vermutet. Die Bergung ist sehr schwierig, weil die gesunkenen Teile des Schiffes auf dem Meeresgrunde verlanden.

Venedig, 20. März. Vor den Krankenhäusern sammelte sich im Laufe des Nachmittags eine große Menge von Leuten, die angefüllt mit Nachrichten von den Verunglückten warteten. Bisher ist noch keine Leiche wieder aufgefunden worden, obgleich das Wasser in weitem Umkreise um die Unglücksstelle in der Nacht abgelaugt wurde. Taucher arbeiten den ganzen Vormittag, um Herbstau unter dem gesunkenen Dampfer hindurchzuschauen. Hinter den Booten der Kriegsschiffe, die die Unglücksstelle absperren, drängen sich in Booten zahlreiche Leute, die auf weitere Nachrichten harren. Es herrscht einbrüstliches Schwelgen; man hört nur den leisen regelmäßigen Gang der Taucherpumpe. Ein Taucher, der lange unter Wasser gewesen ist, steigt herauf. Ausgeragt erzählt er, daß er durch ein Fenster der hinteren Kajüte mehrere Leichen in ergreifenden Stellungen gesehen habe; die Zahl könne er nicht angeben. Es steht jetzt fest, daß der Dampfer bei dem ersten Fenster der hinteren Kajüte durchschnitten ist. So erklärt es sich, daß er in dem Augenblick sank, da das Wasser sofort mild in die Kajüte strömte. Der Steuermann des Dampfes ist entflohen, wohin ist unbekannt. Die Frau in der Stadt ist allgemein: diese Geschäfte verhängen ihre Schaulenker mit schwarzen Schleiern. Die Dampfer in dem Hafen haben halbtags gestagt.

Venedig. Ueber den Hergang bei der Katastrophe wird fortwährend neues berichtet. Eine große Anzahl der Passagiere des Dampfes stürzte sich in voller Kleidung ins Wasser, um den mit dem Tode ringenden Menschen Hilfe zu bringen.

Venedig, 20. März. Das gesunkene Schiff konnte an die Oberfläche des Wassers gehoben werden. Es sind zwei weitere Leichen gefunden worden, doch ist ihre Identität noch nicht festgestellt. Das Schiff liegt sehr schräg und ist voll Schlamm. Es wird versucht, das Schiff in das Arsenalhafen zu schleppen, wo man die letzten Nachforschungen nach Opfern des Unglücks vornehmen wird.

Venedig, 20. März. Bei der Stadtbehörde laufen von allen Seiten Beileidsunterredungen ein; auch der König hat ein Telegramm geschickt. Der Gemeinrat beschloß, die Trauerfeierlichkeiten auf Rechnung der Stadt zu übernehmen, desgleichen die Kosten für die Beileidung des bei seinem heidnischen Rettungsverdienst um Leben gekommenen Schiffseumants Hoffi, an der auch die Offiziere der deutschen Schiffe teilnehmen werden. Gegen Abend wurde der Dampfer in das Arsenalhafen eingeschleppt. Man fand darin nur noch zwei Leichen, die eines Mannes und einer Frau. Da jedoch die Leichen von mindestens drei vermisten Personen fehlen, befürchtet man, daß die Frau diese Opfer enthält. Dieses erhöht die Ungewißheit und die Befürchtungen. Dennoch hofft man, daß die Zahl der Opfer kleiner ist, als man zuerst angenommen hat.

Venedig, 20. März. Kontradmiral Souchon hat die für Samstag an Bord des „Goeben“, und für Sonntag an Bord der „Hohenzollern“ angelegten Empfangs abgelehnt. Unter den Lieberlebenden des gesunkenen Schiffes befindet sich ein Herr namens Budek, der gestern mit seiner Gattin von Berlin angekommen war und am Abend nach Venedig weiterreisen wollte. Herr Budek, der Name wird auch wohl angegeben, konnte sich im Augenblick der Katastrophe in ein Boot retten. Seine Gattin blieb verschwinden; alle zu ihrer Aufzucht unternommenen Anstrengungen waren erfolglos.

Buntes Allerlei.

Heidelberg. Bei der stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der bisherige zweite Bürgermeister der Stadt, Wielandt, zum ersten Bürgermeister gewählt.

Mülheim. Am Rathausmarkt schlug ein schweres Tor infolge eines Windstoßes um und begrub zwei ältere Herren unter seines Last. In demselben Augenblick nahe ein Straßenbahnwagen und gab dem Tor noch einen Stoß. Ein pensionierter Bahnbeamter erlitt eine schwere Schädelverletzung, an der er nach kurzer Zeit im Krankenhaus verstarb. Der andere Mann wurde auch nicht unerblich verletzt.

Essen. Die Stadtverordneten beschloßen den Bau eines Stadttheaters. An Mitteln dafür sind 1 200 000 Mark vorhanden. Eine eigenartige Wohltäterin. Auf Verlegung der Staatsanwaltschaft wurde in Erlangen die Privatier Hedrich, die in der dortigen Damenwelt eine führende Rolle spielte und die Vorliegende zahlreicher Wohltätigkeitsvereine war, in Unterdrückung genommen. Fraulein Hedrich hat nämlich von den eingebrachten Wohltätigkeitsgeldern über 100 000 Mark in die eigene Tasche stecken lassen.

Dobell (Niederbayern). Ein Bauernknecht fand unter dem Fußboden der Scheune 200 Goldgulden, 200 Kronentaler und 200 alte bayerische Taler. Weil ihm der Bauer auch nicht ein Stück davon ablassen wollte, hat der Knecht jetzt den geflüchten Funderlohn beim Gericht geltend gemacht.

Bamberg. Ein 15jähriger Schüler hat sich von einem Juge überfahren lassen. Man fand die scharflich verstümmelte Leiche mit einem Strafzettel, den der Schüler in der Schule wegen schlechten Stenographierens erhalten hatte.

Der Generalparade, der bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag gewährt wurde, förberte in den drei bayerischen Großstädten München, Nürnberg und Augsburg keine nennenswerten neuen Vermögen zutage.

Büchermarkt.

Viel sinnige Gedanken, eine das Leben liebende, heitere Philosphie spricht zu uns aus der Longer'schen Gedichte- und Spruchsammlung, die unter dem Titel: „Halt! Steh! Sit!“ als der Lebensfreude 8. Band im Verlag von F. A. Longer, Köln a. Rh. (166 Seiten H. Oktav, hübsch in Leinen geb. M. 1.—) soeben erschienen ist.

Geschäftliches.

Nachlässige Lebensversicherungsanstalt. Bei der mit der nachlässigen Landesbank verbundenen Lebensversicherungsanstalt sind bis zum 15. März, also bis zum Ablauf der ersten vier Monate seit der Eröffnung 1500 Versicherungsbeiträge mit über fünf Millionen Mark Versicherungskapital eingegangen. 1450

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Diebrück.

Betr.: Greiflich-Verkauf.

Dienstag, den 24. März, vormittags von 9 1/2 Uhr ab auf dem Dole des Rathauses, Eingang Schuttrage Hum Verkauf — an lebendem — kommen: kostlose größte Kabelleu, Brauchschiffe und Seelachs in bester lebendiger Ware zum Selbstkostenpreis. Die Breite werden an der Verkaufsstelle bekannt gemacht. Die Abfertigung der Käufer bestimmt sich nach Nummerkarten, die am Eingang des Rathauses ausgegeben werden. Diebrück, den 21. März 1914. Der Magistrat. J. S. Kranabücker.

Betr.: Douanelliererna.

Die Verlegung des Bedarfs an Bier, von Erzb. Hartofeln, Hartofelhofen, W. Kienhorst und Vertingeladen für die Jubiläum und den Jubiler soll auf 6 Monate voran werden. Die Verlegungsbedingungen sind auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 22, einzusehen, ebendort sind auch Angebote nebst Stroben bis zum 23. d. Mts. einzureichen. Diebrück, den 17. März 1914. Die Landwirtsch. u. Fortkomm. Kommission: Topp.

Betr.: Verdingung.

Die Ver- u. Nachverleumdung- und Mauerarbeiten zur Ausbesserung von Kanalbauten in der Windmühlstraße sollen im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen liegen im Rathaus, 2. Obergesch. Zimmer 22, während der Dienstdauer von 8 Uhr bis 12 Uhr und ab 2 Uhr bis 6 Uhr, abzugeben. Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehen sind bis zum 20. März d. J. d. Mts. vormittags 11 Uhr, vorzulegen einzureichen. Diebrück, den 18. März 1914. Die städt. Bauverwaltung: Thiel.

Betr.: Verdingung.

Die für den Neubau einer Volksschule an der Kaiser-Ludwig-Straße erforderlichen: 1. Erdarbeiten, 2. Mauer- und Holzarbeiten, 3. Eisenbetonarbeiten und 4. Steinmeharbeiten (2 Lote) sollen im Wege der öffentlichen Anbotung vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen auf Zimmer Nr. 40 des Rathauses zur Einsicht offen und sind Angebotsformulare daselbst unentgeltlich erhältlich. Angebote verfertigt und mit entsprechender Aufschrift versehen sind bis zum 2. April, vormittags 10 Uhr, der städt. Bauverwaltung einzureichen und werden daselbst in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter geöffnet und verlesen. Diebrück, den 18. März 1914. Die städt. Bauverwaltung: Thiel.

Betr.: Düngen der Felder etc.

Nach dem im § 5 der bestehenden Ortspolizei-Verordnung vom 11. Dezember 1890 enthaltenen polizeilichen Vorschriften ist das Herbringen von Abtrittsgrubeneinhalt, Jauche, Latrinewasser oder dergleichen auf Grundstücke der hiesigen Gemarkung nur in einer Entfernung von 200 Metern von bebauten Gebäuden gestattet, in der Zeit vom 1. März bis 1. November jedes Jahres ist der Abtrittsgrubeneinhalt, die Jauche und das Latrinewasser durch geeignete Mittel vollständig geruchlos zu machen. In letzter Zeit ist es wiederholt beobachtet worden, daß seitens der Grundbesitzer oder Pächter Düngstoffe, insbesondere die von der Abanlage der Stadt Wiesbaden entnommenen Stoffe, auf Grundstücke in unmittelbarer Nähe von Menschen bewohnten Gebäuden verbracht werden. Diese Düngstoffe verbreiten einen üblen Geruch und betätigen in gesundheitsschädlicher Weise die in der Umgebung wohnenden und verkehrenden Menschen. Wir machen die Grundbesitzer, Pächter usw. hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese überflüssigen Düngstoffe unter das obige Verbot fallen und bei Zuwiderhandlungen diesseits Strafungen eintreten müssen. Gleichzeitig bemerken wir, daß es dringend notwendig ist, um Befestigungen zu verhindern, die auf Grundstücke verbrachten Düngstoffe ohne Verzug unterzuarbeiten. Die unterstellten Beamten sind angewiesen worden, auf die Befolgung der obigen Verbotsbestimmungen zu achten. Diebrück, den 12. März 1914. Die Polizeiverwaltung: Bogt.

**Polizei-Verordnung
betreffend den städtischen Friedhof.**

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landbestellen und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Viebrich folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Privat- wie Reihengräber, sowie ein 15 cm breiter Streifen ringsum die Grabstätte, sind stets frei von Unkraut zu halten. Dornestrüpp, überwuchernde Ranken und dergleichen sind sofort zu entfernen.

§ 2. Anpflanzungen von wilden Ästern oder Pappeln sowie allen Bäumen, deren Wurzelwert sich weit erstreckt, sind nicht gestattet. Ebenso sind solche Bäume zu vermeiden, die ein zuviel Schatten gebendes Laub tragen, weil dadurch das Wachstum der niederen Pflanzen und Blumen gehindert wird.

§ 3. Das Ablegen von Erde, Steinen, weiten Kränzen, Blumen, Kraut, Schutt und dergleichen innerhalb des Friedhofes darf nur und zwar spätestens sofort nach beendeter Arbeit auf den im Friedhofe hierzu bestimmten Plätzen geschehen.

§ 4. Das Abplügen von Zweigen und Blumen, das Ausheben von Erde auf einzelnen Teilen des Friedhofes zum Zwecke der Erhöhung der Gräber, das Uebersteigen der Einfriedungsmauern des Friedhofes, sowie jede Art von Beschädigung und Verunreinigung des Friedhofsanlage, das Tabakrauchen auf dem Friedhofe, sowie das Mitbringen von Hunden auf denselben ist verboten.

§ 5. Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener, bei Beerdigungen, soweit sie nicht zum Trauergelocke gehören, überhaupt nicht gestattet.

§ 6. Es ist verboten, die Einfriedigungen der Gräber zu übersteigen, auf den Grabhügeln zu stehen und den dazu gehörigen Boden niederzutreten.

§ 7. Arbeiten an Grabstätten und deren Anpflanzungen dürfen nicht während der Mittagsstunde und nur während der folgenden Tageszeiten vorgenommen werden:

- a. in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember von morgens 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr.
- b. in den Monaten März, April, September und Oktober von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr.
- c. in den Monaten Mai, Juni, Juli und August von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr.

Am Samstag nachmittags ist das Befahren der sämtlichen Wege auf dem Friedhofe mit Arbeitswagen untersagt.

§ 8. Den Leichenwagen begleitende Wagen dürfen nur den vom Haupteingang des Friedhofes nach der Leichenhalle führenden Hauptwege befahren.

§ 9. Der Zutritt zu den dem Leichenhalle übergebenen Leichen steht nur den Angehörigen zu.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Nichtbetriebsfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Diese Polizei-Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Wiesbaden in Kraft.
Viebrich, den 29. August 1905.

Die Polizei-Verwaltung.
J. B. Schleichner.

Anderer amtliche Anzeigen

Znweisung

über die auf Grund der Bekanntmachung des Reichs-Verwaltungsamts vom 13. 12. 1912 vorzunehmenden Nachweise von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbmäßigen Baubetriebs.

1. Unternehmer, die Bauarbeiten außerhalb eines gewerbmäßigen Baubetriebs (nicht gewerbmäßige Bauarbeiten, Regie-Bauarbeiten) ausführen, sind zum Nachweis dieser Bauarbeiten unter Benutzung des Modells gemäß § 799 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 798 Nr. 1, 633 Abs. 2 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet.

2. Die Pflicht zum Nachweis von Bauarbeiten, die außerhalb eines gewerbmäßigen Baubetriebs ausgeführt werden, erstreckt sich nicht auf:

- a) Bauarbeiten, die das Reich oder ein Bundesstaat als Unternehmer ausführt (§§ 624, 627 der AVO).
- b) Bauarbeiten, die eine Eisenbahnverwaltung als Unternehmer ausführt, auch wenn die Eisenbahn nicht im Besitze des Reichs oder eines Bundesstaats, sondern im Besitze von Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder Privatpersonen ist (§§ 537 Nr. 5, 628 der AVO).
- c) Bauarbeiten der Unternehmer von versicherten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, soweit die Bauarbeiten als Bestandteil oder Nebenbetrieb des versicherten Hauptbetriebs zu gelten haben (§§ 631, 610 der AVO).

Insbesondere sind die laufenden Ausbesserungen an Gebäuden und Bauwerken, die gewerblichen Betrieben dienen, und die sonstigen zum laufenden Betriebe gehörigen Bauarbeiten mit dem gewerblichen Hauptbetriebe versichert, wenn sie der Unternehmer dieses Betriebs ohne Übertragung an andere Unternehmer für eigene Rechnung ausführt (§ 631 Abs. 1 der AVO).

Ebenso sind die laufenden Ausbesserungsarbeiten an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirtschaftsbetriebe gehörenden Bodenbauten und anderen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, mit dem landwirtschaftlichen Hauptbetriebe versichert, wenn sie der Unternehmer dieses Betriebs ohne Übertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke oder für seinen eigenen Land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf fremdem Grundstücke für eigene Rechnung ausführt (§ 916 der AVO).

Endlich sind auch die nicht gewerbmäßigen Bauarbeiten von Unternehmern, die mit Bauarbeiten derselben Art einer Berufsgenossenschaft angehören, durch die Berufsgenossenschaft versichert, wenn diese Bauarbeiten die früheren Überwiegens (§ 631 Abs. 3 der AVO). Ein Maurer- und Zimmermeister, der Maurer- oder Zimmerarbeiten zum Bause seines eigenen Wohnhauses als Unternehmer ausführt, ist somit in der Regel nicht verpflichtet, diese Bauarbeiten gemäß § 799 Abs. 1 der AVO nachzuweisen, auch aber ein Bauhelfer, wenn er Maurer- und Zimmerarbeiten zum Bause seines eigenen Wohnhauses als Unternehmer ausführen würde.

3. Die Pflicht zum Nachweise fällt fort:

- a) für Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentliche Körperschaften, wenn sie für alle oder einzelne Arten der von ihnen als Unternehmer ausgeführten Bauarbeiten in dieser Hinsicht eine Berufsgenossenschaft ist (Zielbau-Berufsgenossenschaft oder Bauwerks-Berufsgenossenschaft), durch eine Erklärung ihres Vorstandes eingetretten sind, für diejenigen Arten von Bauarbeiten, für die die Erklärung abgegeben ist (§ 628 Abs. 3 der AVO);

b) für Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere öffentliche Körperschaften für solche Bauarbeiten, welche sie als Unternehmer ausführen, wenn die oberste Verwaltungsbehörde sie auf Antrag zur Übernahme der Baufür Leistungsfähig erklärt hat (§ 628 Abs. 1 der AVO);

c) für Gemeinden, Gemeindeverbände, öffentliche Körperschaften und andere Bauherren, welche regelmäßig ohne Übertragung an andere Unternehmer Bauarbeiten ausführen, wenn auf ihren Antrag für den Entgelt, nach dem die Prämien zu berechnen sind, ein Aufschubtrag nach der durchschnittlichen Zahl der jährlichen Arbeitstage von der Zweiganstalt festgesetzt wird (§ 628 der AVO).

4. Nachweise sind nur einzureichen für diejenigen Bauarbeiten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind („längere Bauarbeiten“ § 798 Nr. 1 der AVO). Weiteres ist sowohl dann der Fall, wenn ein Arbeiter mehr als sechs Arbeitstage tätig gewesen ist, als auch dann, wenn mehr als sechs Arbeiter einen Arbeitstag tätig waren, als auch dann, wenn überhaupt Arbeiter zusammen mehr als sechs Arbeitstage (Arbeitsstunden, Tagewerke) aufgewendet haben.

5. Für die Verpflichtung zur Einreichung eines Nachweises macht es keinen Unterschied, ob es sich um einen Neubau, Umbau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung bestehender Bauarbeiten handelt. Ebenso ist es ohne Bedeutung, ob es sich um Hochbauarbeiten (z. B. Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinbau-, Brunnenarbeiten, Ländner-, Bergarbeiter-, Tischler-, Glaser-, Stülpe-, Maler-, Anstreicher-, Glaser-, Klempner- und Lackierarbeiten bei Bauten, die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Ausbesserung von Billigbleitern, Schreiner-, Tischler-, Einleger-, Schlosser- und Anschläger-, Eisen-, Tapetier-, Tapetenanlege-, Stubenbühnenarbeiten bei Bauten, Installationsarbeiten von Gas-, Wasser- und elektrischen Anlagen, Eisenbetonbauarbeiten, die Anbringung, Abnahme und Ausbesserung von Betonrollen (Manteln, Jalousien) oder um Tiefbauarbeiten handelt (z. B. Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich-, Meliorations-, Entwässerungs-, Bewässerungs-, Drainierungs- und andere Erdbauarbeiten).

6. Ein Nachweis ist nicht für solche Bauarbeiten einzureichen, die eine Privatperson für ihre Rechnung allein, ohne Gehilfen oder sonstige Arbeiter ausführt. Wohl aber ist er einzureichen, wenn bei den Bauarbeiten ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder Arbeiter beschäftigt war mit Ausnahme des Ehegatten, dessen Beschäftigung eine Versicherungspflicht nicht begründet (§ 159 der Reichsversicherungsordnung). Im übrigen besteht die Pflicht zur Einreichung des Nachweises unabhängig von der Zahl der bei der Bauarbeit beschäftigten Arbeiter und der Art der Ausführung (Hand- oder Motorbetrieb).

7. Zur Einreichung des Nachweises verpflichtet ist der Unternehmer der Bauarbeit, d. h. derjenige, für dessen Rechnung sie geht (§ 633 Abs. 2 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung), oder sein gesetzlicher Vertreter, ohne Rücksicht darauf, ob der Unternehmer eine natürliche oder juristische Person und ob er oder ein anderer der Bauherr ist.

8. Die Einreichung der Nachweise muß spätestens binnen drei Tagen nach Ablauf jeden Monats, in dem Bauarbeiten ausgeführt werden, erfolgen (§ 799 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung). Fällt der dritte Tag eines Monats auf einen Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, der am Orte der Vorlegung des Nachweises staatlich anerkannt ist, so ergibt die Frist zur Vorlegung für die im vorhergehenden Monat ausgeführten Bauarbeiten mit Ablauf des nachfolgenden Werktags (§ 127 der Reichsversicherungsordnung).

9. Wenn eine einzelne Bauarbeit, zu der mehr als sechs Arbeitstage verwendet werden, sich über zwei oder mehr Monate erstreckt, so ist für jeden Monat ein besonderer Nachweis einzureichen. Jedoch kann, wenn auf den ersten Monat nur sechs oder weniger Arbeitstage entfallen, für diesen Monat ein besonderer Nachweis unterbleiben; die Tage, die auf ihn entfallen, sind alsdann in den Nachweis für den zweiten Monat aufzunehmen.

Im Nachweise für den zweiten und die folgenden Monate ist auf § 1 des Modells unter Lit. 1 ersichtlich zu machen, daß die Bauarbeit sich über mehrere Monate erstreckt.

10. In dem Nachweise sind die im Laufe des einzelnen Monats auf die Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage, und zwar auch die halben und viertel Arbeitstage, unter genauer Angabe anzugeben, desgleichen auch der von den Versicherten hierbei verdiente Entgelt.

Werden die Arbeiter nach einer Affordumme gelohnt, so ist der verdiente Lohn nach Maßgabe der in jedem Monat auf die Ausführung verwendeten Arbeitstage zu berechnen und in den Nachweis des betreffenden Monats einzufügen.

In die Nachweise sind die von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter vollständig einzufügen, auch wenn sie den Betrag von sechs Mark für den Arbeitstag übersteigen (§ 732 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung). Beiträge der beschäftigten Personen zur Kranken- und zur Invaliden- und Altersversicherung dürfen nicht abgezogen werden.

Zum Entgelte gehören neben Gehalt und Lohn auch Gemeinnütze, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm für seine Arbeit erhält. Hierbei ist der Wert der Sachbezüge, nach Ortspreisen berechnet, in die dafür vorgesehene Spalte einzufügen (§ 160 der AVO).

Die Arbeitstage, Löhne und Gehälter der bei den Bauarbeiten beschäftigten Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst ein Lohn oder Gehalt 5000 M übersteigt, sind in die Nachweise nicht aufzunehmen (§ 544 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung).

11. In den Nachweisen sind der Gegenstand der Bauarbeit sowie die Art des Betriebs genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw.) erfolgt.

Wenn bei der Ausführung einer Bauarbeit mehrere Arten von Bauarbeiten vertreten sind, z. B. bei einem Hausbau Maurer-, Zimmer-, Dachdeckerarbeiten usw., so sind die sämtlichen Arten anzugeben und möglichst für jede Art die verwendeten Arbeitstage und der verdiente Entgelt getrennt aufzuführen. Ist dies nicht möglich, so ist die Hauptart besonders hervorzuheben.

12. Der Nachweis ist der von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörde, in deren Bezirke die Bauarbeit ausgeführt wurde, vorzulegen.

Für jedes einzelne Bauobjekt ist ein besonderer Nachweis einzureichen.

13. Ist der Unternehmer einer Bauarbeit im Zweifel darüber, ob er einen Nachweis einzureichen hat, so wird ihm empfohlen, die Einreichungspflicht nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, um nicht von den aus der Nichteinreichung eines vorzuziehenden Nachweises sich ergebenden Nachteilen betroffen zu werden. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in der Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er seine Verpflichtung zur Einreichung eines Nachweises bezieht.

14. Schließlich werden die beteiligten Unternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie den vorgeschriebenen Nachweis nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, die von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmte Behörde den Nachweis selbst aufstellt oder ihn nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse ergänzt. Sie kann zu diesem Zwecke den Verpflichteten durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark anhalten, binnen einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben (§ 800 der Reichsversicherungsordnung).

Ferner können Unternehmer, welche ihren Pflichten zur Einreichung der Nachweise nicht rechtzeitig nachkommen, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 M bestraft werden, und endlich können gegen Unternehmer Ordnungsstrafen bis zu 500 M verhängt werden, wenn die eingereichten Nachweise unrichtige tatsächliche Angaben enthalten (§§ 906, 908 der AVO).

15. Die Einreichung der Nachweise nach dem vorgeschriebenen Muster und nach Maßgabe dieser Anweisung hat vom 1. Januar 1918 ab zu erfolgen, d. h. es sind erstmalig für die im Monat Januar 1918 ausgeführten Bauarbeiten Nachweise nach diesen Vorschriften einzureichen.

Nichtamtliche Anzeigen



**Erste
Fabrikant
am Platze.
Gegründet 1894**

Adler-Räder	von 100 Mk.
Torpedo-Räder	80
Triumph-Räder	85
Spezial-Räder	50
Laufdecken	3,50
Luftschläuche	2,50

Bestes Lager in allen Zubehör- und Ersatzteilen.
Alle Reparaturen gut und billig.

W. Niehoff, Mechaniker
Friedrichstraße 14.



Warum bleiben Sie krank?
Viele Tausende sind gesund geworden

Durch einwirkende Behandlung mittels Schrüder'scher Methode oder durch Anwendung des Schrüder'schen Verfahrens ist es gelungen, viele Kranke zu heilen, die von allen Seiten als unheilbar betrachtet wurden. Die Methode ist einfach, leicht zu erlernen und kann von jedem Kranken angewandt werden. Die Methode ist einwirkend und hat sich in vielen Fällen als einwirkend erwiesen. Die Methode ist einwirkend und hat sich in vielen Fällen als einwirkend erwiesen.

Schröder's Kuranstalt für das gesamte Naturheilverfahren und Homöopathie
Wienbaden,
Raiser-Friedrich-Ring 5, neben der Ringkirche

Nerven-Kranke. Sommer u. Winterherd Kuranstalt Hofheim i. H. 1 1/2 Stunden v. Frankfurt a. M. Fernruf durch Dr. Sebeles-Kahle, Kernen

25. Berliner Pferde-Lotterie.
Ziehung am 21. und 22. April 1914.
Gewinne im Gesamtwerte von **70 000** Mark a. W. 1.-

Geld-Lotterie zum Ausbau der Coburg.
Ziehung am 12., 13., 14. und 16. Mai 1914.
Gewinne im Gesamtwerte von **360 000** Mark a. W. 3.-

erhältlich bei
Zeidler, Rgl. Breuß, Lottereeinnahme
Viebrich, Rathausstraße 10.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, den 22. März 1914.
7 1/2 Uhr Frühmesse, 10 Uhr Hochamt mit Predigt, 3 Uhr Predigt mit Andacht, 4 1/2 Uhr Befehlsmesse des Jungfrauenvereins mit Vortrag. 7 1/2 Uhr. Beichte: Samstag 5 Uhr, Sonntag 7 1/2 Uhr. An Wochentagen ist die hl. Messe um 8 Uhr, Mittwoch, Freitag ist Gottesmesse. Am Freitag um 6 Uhr ist Passions-Andacht. Am Sonntag vom 11.-12. ist Kreuzigen der Bürger des Dorrenhaus-Vereins. Am Mittwoch, den 25. März, dem 7ten Marien-Verdacht ist morgens um 7 Uhr ein Marienfest im Garten der Mutter.